

Autor	Beitrag
eisbaerin.289 11.11.2022 11:49	Hallo ins Forum :gruessgott: Ich habe aktuell folgendes Problem: Die XY-Kfz-Service GmbH wurde in die Blablabla-Kfz-Service und Autoteile GmbH geändert. Den bei uns bislang eingetragenen Geschäftsführer (= Gewerbetreibenden) gibt es laut Handelsregistrauszug nicht mehr. Die Handelsregisternummer hat sich nicht geändert. Wie ist im vorliegenden Fall vorzugehen? Erfolgt eine Berichtigung oder müssen Ab- und Anmeldung vorgenommen werden? Bin für jede Rückmeldung dankbar und wünsche Euch allen ein schönes Wochenende!!! :danke:
H. Allgaier 11.11.2022 12:17	so lange die HR Nummer gleich bleibt, machen wir in so einem Fall eine Gewa2.
WildeHilde 11.11.2022 12:18	Hallo, ich würde sagen, dass das im Rahmen einer Ummeldung vorzunehmen ist, denn die juristische Person an sich hat ja Bestand, geändert wird der Name und ein Wechsel des Geschäftsführers wird eingetragen....? :weisnicht:
Delius 17.11.2022 07:18	Hallo aus Helmstedt, wäre dies nicht eher ein Fall der Berichtigung???? Mit Grüßen aus Helmstedt

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: